



# Protokoll ausserordentliche Gemeindeversammlung

23. April 2025

Mehrzweckgebäude Uttigen, Auweg 23

---

<b>Beginn</b>	20:00 Uhr
<b>Ende</b>	20:30 Uhr
Anwesende Stimmberechtigte:	44
<b>Präsident der Gemeindeversammlung:</b>	Fischer Beat J.
<b>Gemeindeschreiber:</b>	Augstburger Jan
<b>Protokollführerin:</b>	Williner Nicole

---

## Begrüssung, Administratives

Der Gemeindepräsident *Beat Fischer* begrüsst die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger namens des Gemeinderats und der Verwaltung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung und freut sich, trotzdem verhältnismässig viele Stimmberechtigte anzutreffen. Die heutige Gemeindeversammlung ist somit eröffnet.

Die Versammlung wurde in den Amtsanzeigern Nrn. 11 und 12 vom 13. März 2025 und 20. März 2025 unter Bekanntgabe der Traktandenliste publiziert. Die Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung konnte dem Gemeindeblatt Nr. 1 vom März 2025 entnommen werden.

Die Akten zur Gemeindeversammlung sind vom 13. März 2025 bis zum 23. April 2025 öffentlich aufgelegt. Zusätzlich wurden sämtliche Unterlagen auf der Homepage [www.uttigen.ch](http://www.uttigen.ch) aufgeschaltet. Die Versammlung wurde gemäss Vorgaben des Organisationsreglements Uttigen bekannt gemacht.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche im Besitze des kantonalen Stimmrechts und seit 3 Monaten in unserer Gemeinde angemeldet sind, sowie das 18. Altersjahr erreicht haben.

■■■■■■■■■■ meldet sich als nicht stimmberechtigt. Sie sitzt auf der Eingangsseite. Ebenfalls nicht stimmberechtigt ist der Gemeindeschreiber, *Jan Augstburger*, welcher vorne am Tisch des Gemeinderats sitzt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- ■■■■■■■■■■, Fensterseite inkl. Gemeinderatstisch (ohne ein Nichtstimmberechtigter)
- ■■■■■■■■■■, Eingangsseite (ohne eine Nichtstimmberechtigte)

Erstmals fällt die Wahl der Mitglieder der Protokollprüfungskommission weg, da eine Protokollprüfung im neuen Organisationsreglement nicht mehr vorgesehen ist.

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten. Somit werden die Geschäfte in der Reihenfolge gemäss Publikation behandelt.

### Auszählen bei Abstimmungen

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### Tonaufnahmen

Der Versammlungsleiter beantragt den Versammlungsteilnehmenden, dass Tonaufnahmen für die Nachbearbeitung der Protokollerfassung getätigt werden dürfen. Nach Art. 10 Abs. 2 vom Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG) vom 2.11.1993 kann jede stimmberechtigte Person verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Die anwesenden Stimmberechtigten sind damit einverstanden.

32 Anpassung Organisationsreglement vom 6. Juni 2024

33 Verschiedenes / Orientierungen

---

## Protokoll

32

### Anpassung Organisationsreglement vom 6. Juni 2024

---

*Das Geschäft wird von Gemeindepräsident Beat Fischer erläutert.*

Im letzten Jahr hat die Gemeindeversammlung das Organisationsreglement geändert. Dabei wurde vom Proporzwahlverfahren auf das Majorzwahlverfahren umgestellt. Das Majorzwahlverfahren wird neu für alle drei Organe, den Gemeinderat, die Baukommission und die Schulkommission angewandt. Das totalrevidierte Organisationsreglement vom letzten Jahr sieht vorgedruckte Wahlzettel auch beim Majorzwahlverfahren vor. Der Gemeinderat hat diesen Umstand bei den Wahlvorbereitungen als problematisch angesehen. Obwohl diese Bestimmung aus dem Musterreglement des Kantons stammt, ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Abgabe von vorgedruckten Wahlzetteln im Majorzwahlverfahren keinen Sinn macht. Damit die Änderung noch vor der Instruktion der Gesamterneuerungswahlen 2025 gemacht werden kann, wurde die heutige ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen. Ansonsten wäre eine Anpassung für die kommenden Wahlen nicht resp. nur umständlich möglich gewesen. Demnach soll das Wahlverfahren analog den kantonalen Regierungsratswahlen gehandhabt werden. Das heisst, die gewünschten Kandidaten werden auf einen leeren Wahlzettel von Hand notiert. Die Namen der zu wählenden Personen können dabei dem jeweiligen Kandidatenverzeichnis entnommen werden.

Die Änderungen im Organisationsreglement sind im Gemeindeblatt vom März 2025 im Detail ersichtlich und konnten auch dem öffentlich aufgelegten Reglement entnommen werden. Zusammengefasst sind folgende Änderungen erfolgt:

- ausschliessliche Erstellung von leeren (amtlichen) Wahlzetteln

- Kandidatenliste pro Organ, welche die wählbaren Personen aufzeigt
- Stimmabgabe nur gültig mit amtlichem Wahlzettel
- pro Organ (Gemeinderat, Baukommission, Schulkommission) ist ein Wahlzettel auszufüllen
- Kumulieren auf Wahlzettel im Majorzwahlverfahren unzulässig
- Ersatzwahl, Ergänzung Vorbehalt einer stillen Wahl

Bezüglich des letzten Punktes der Ersatzwahl informiert *Beat Fischer*, dass abweichend vom früheren Proporzwahlverfahren keine Ersatzkandidaten nachrücken, wenn ein gewähltes Behördenmitglied vor Ablauf der Amtsdauer zurücktritt. Diese Bestimmung wird mit dem Vorbehalt einer stillen Wahl ergänzt, sodass beim Vorliegen von nicht mehr als einem Kandidaten für einen freien Sitz kein Wahlverfahren durchgeführt werden muss.

Die vorliegenden Änderungen wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und die Genehmigung wurde in Aussicht gestellt. Der Vorprüfungsbericht liegt mit Datum vom 27. Januar 2025 vor. Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung über die gemachten Änderungen muss das Amt für Gemeinden und Raumordnung das überarbeitete Organisationsreglement noch genehmigen.

### **Diskussion**

Es werden keine Fragen gestellt oder die Diskussion gewünscht.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Änderungen am Organisationsreglement vom 6. Juni 2024 zuzustimmen

### **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen angenommen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen des Organisationsreglements vom 6. Juni 2024 zu.

33

## **Verschiedenes / Orientierungen**

---

*Beat Fischer* informiert über folgendes Thema:

### **Termine und Organisation Gemeindewahlen vom 30. November 2025**

Die Gemeindewahlen sind gemäss Organisationsreglement durchzuführen. Die Termine gemäss Präsentation richten sich nach diesen Bestimmungen. *Beat Fischer* hält fest, dass er sich nochmals für eine Wiederwahl als Gemeindepräsident zur Verfügung stellt. Die Publikation der Kandidatur des Gemeindepräsidiums wird am 24. April 2025 im Amtsanzeiger abgedruckt. Falls jemand mit der Wiederwahl des amtierenden Gemeindepräsidenten nicht einverstanden ist, kann er bis am 5. Mai 2025 ein Begehren auf eine Urnenwahl stellen. Falls kein Begehren entsteht, wird das Präsidium durch den Gemeinderat in stiller Wahl für die nächste Legislatur bestätigt. Die Publikation der Wahlen für den Gemeinderat, die Baukommission und die Schulkommission erfolgt im Amtsanzeiger vom 4. September 2025. Anschliessend können die Wahlvorschläge bis am 19. September 2025 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Wahlvorschläge werden danach spätestens am 30. Oktober 2025 veröffentlicht und der Termin für die Zustellung der Wahlunterlagen ist der 14. November 2025.

Die Anpassung vom Proporz- auf das Majorzwahlverfahren wurde vom Gemeinderat vorgeschlagen, weil es nach der Auflösung der SP vor rund zwei Jahren in Uttigen nur noch die SVP gibt. Die SVP Uttigen hat laut *Beat Fischer* aktuell keine Ressourcen, um selbst aktiv auf Kandidatensuche

zu gehen. In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat deshalb von sich aus abgeklärt, welche Bisherigen sich nochmals für eine Wiederwahl als Gemeinderats-, Baukommissions- und Schulkommissionsmitglied zur Verfügung stellen. Zudem ist der Gemeinderat auch auf die Suche nach möglichen weiteren Kandidatinnen und Kandidaten gegangen. Erfreulicherweise haben sich schon mehrere Personen bereit erklärt, ein Amt zu übernehmen und sich zur Wahl zu stellen. Mit dieser Initiative, selber frühzeitig auf Kandidatensuche zu gehen, will der Gemeinderat verhindern, dass sich bei den kommenden Wahlen nicht genügend Personen zur Verfügung stellen. Es ist durchaus erwünscht, dass noch Wahlvorschläge von Privatpersonen oder privaten Gruppierungen eingehen. Das Ziel des Gemeinderats ist es, dass eine richtige Wahl für alle Gremien ermöglicht werden kann und somit pro Organ nach Möglichkeit zwei Kandidaten mehr vorgeschlagen werden, als Sitze zu besetzen sind.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung am Vortag zur Gemeindeversammlung besprochen, die Namen der Kandidierenden im Verlaufe der Monate Juli / August 2025 öffentlich bekannt zu machen.

*Markus Schertenleib* informiert über die Projekte **Unterflursammelstelle und neuer Dorfplatz beim VOLG:**

Im Vergleich zu den grossen Brocken (Mehrzweckgebäude, Schulanlage, Gemeindeverwaltung) in den letzten zwei Jahren kann *Markus Schertenleib* am heutigen Abend zwei kleinere Projekte vorstellen. Zuerst informiert er über den geplanten Dorfplatz beim Volg. Bisher besteht in Uttigen nebst dem Spielplatz lediglich ein kleiner Treffpunkt mit Brunnen bei der ehemaligen Gemeindeverwaltung. Anstelle des heutigen Standorts an der Alpenstrasse 16 soll der Brunnen zum Volg umplatziert werden. Gleichzeitig soll damit ein Dorfplatz für die Gesamtbevölkerung entstehen. Dieser soll grün gestaltet und mit mehreren Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden. Das Projekt wird durch einen Gartenbauplaner erarbeitet. Im Moment kann noch nicht weiter über das Projekt informiert werden, da bisher lediglich die in der Präsentation aufgezeigte Skizze besteht. Darauf basierend wird nun das konkrete Projekt ausgearbeitet. Sicher ist, es wird kein Kinderspielplatz geben, sondern eine Begegnungsstätte für die gesamte Bevölkerung.

■■■■■■■■ möchte diesbezüglich einmal konkrete Zahlen kennen, was das Projekt kosten soll. Er wohne in der Nähe des Kinderspielplatzes Ried und ist deshalb der Ansicht, für die Schlafgemeinde Uttigen gebe es genügend Begegnungsstätten. Er gehe viel in den Volg, konnte bisher aber nie feststellen, dass jemand dort auf dem Bänkli sitzt, ausser vielleicht ab und zu eine Person mit ihrem Hund. Er kann nicht verstehen, für was Uttigen eine weitere Begegnungsstätte benötigt und weshalb Steuergelder verschwendet werden, nur um diesen Brunnen zu verschieben. Aus seiner Sicht wurde dieser sowieso von niemandem geschätzt. Er sieht nicht ein, dass er als Ur-Uttiger Geld in die Finger nehmen soll, damit zwei bis dreimal im Jahr jemand auf einem Bänkli Platz nimmt. Er sei mit diesem Vorgehen überhaupt nicht einverstanden und fragt sich, ob er zu diesem Projekt einmal JA sagen muss.

*Markus Schertenleib* dankt für die Wortmeldung. Bezüglich der Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Zahl genannt werden. Die vorhandene Schätzung der Kosten liegt unterhalb eines sechsstelligen Bereichs. Bezüglich der Einwände von ■■■■■■■■, dass die Sitzbank beim Volg fast nie genutzt wird, hat *Markus Schertenleib* andere Erfahrungen. Aus seiner Sicht sitzen immer wieder Personen auf dieser Sitzbank. Dies wird mit dem Zunicken von anwesenden Stimmberechtigten so auch bestätigt. Gleichzeitig hält er fest, dass die Bezeichnung «Begegnungsstätte» von ihm wohl etwas übertrieben gewählt war. Der Gemeinderat möchte der Bevölkerung einfach eine Möglichkeit geben, sich zu treffen. Klar ist auch, dass dieses Projekt nie eine Rendite erzielen wird.

■■■■■■■■ betont, seit 35 Jahren in Uttigen wohnhaft zu sein und hält fest, dass der Brunnen bei der alten Gemeindeverwaltung immer das Highlight für ihre Kinder war. Der Brunnen habe ihre Kinder immer magisch angezogen und sie wollten stets dort spielen. Sie selber beobachte noch heute viele Familien, welche sich beim Brunnen und auch beim Bänkli beim Volg aufhalten. Ihr sei es ein grosses Anliegen, dass der Volg in Uttigen noch über viele Jahre erhalten bleibt. Ein solcher

Platz kann dazu beisteuern und sie, wie sicher auch viele andere Familien, begrüßen daher das Projekt.

*Markus Schertenleib* bedankt sich auch für diese Wortmeldung. Er ergänzt, dass die Kreditkompetenz für den neuen Dorfplatz beim Gemeinderat liegen wird.

Als zweites Thema informiert er über die geplante neue Unterflursammelstelle. Diese soll zu einem Lärmrückgang für die Anwohner führen. Zurzeit ist noch nicht klar, wie genau die Unterflursammelstelle angeordnet wird. Klar ist, dass die beiden Projekte zusammen ausgeführt werden sollen, da dabei Synergien genutzt werden können. Der Start ist aufgrund der Grundwassersituation (Grundwasserspiegel) für den Januar / Februar 2026 geplant. Denn beim Bau der Unterflursammelstelle muss rund drei Meter in den Boden gegraben werden.

■■■■■ fragt an, ob sich der Gemeinderat bereits Gedanken gemacht hat, was während des Baus mit den Parkplätzen geschehen wird. Diese könnten in der Bauphase wohl nicht genutzt werden.

*Markus Schertenleib* bestätigt, dass sich der Gemeinderat noch nicht gross Gedanken darüber gemacht hat. Da aber die beiden Projekte zusammen erstellt werden sollen, könnte der neue Dorfplatz zuerst als Installationsplatz für die Unterflursammelstelle benutzt werden. Die Parkplätze stehen aus seiner Sicht somit zur Verfügung, vielleicht nicht immer die volle Anzahl. Die Unterflursammelstelle wird voraussichtlich nicht direkt an das Gebäude gebaut, da die Liegenschaft ansonsten zukünftig nicht mehr vergrössert werden kann.

*Irene Plüss* informiert über die **Umgestaltung Spielplatz Ried:**

An der letzten Gemeindeversammlung wurde unter dem Verschiedenen informiert, dass eine Petition für die Umgestaltung des Spielplatzes Ried eingereicht wurde. Der Gemeinderat hat dieses Thema an der Klausursitzung vom Januar aufgegriffen und besprochen. Ende Januar fand ein Kickoff-Meeting mit Vertretern aus den Reihen der Petition statt. Dabei wurde festgestellt, dass der Spielplatz aus Sicht der Petitionäre seit Jahren gleich ist und deshalb eine Umgestaltung gewünscht wird. In den letzten Jahren wurden immer nur sanfte Sanierungen am Spielplatz durchgeführt. Dies auch, damit die Sicherheit gewährleistet werden konnte. Der Gemeinderat hat an den letzten Gemeinderatssitzungen das Thema Spielplatz immer wieder traktandiert und Ideen gesammelt. An der gestrigen Sitzung hat der Gemeinderat sodann entschieden, der Fachstelle Spielraum Bern den Auftrag für eine Konzepterarbeitung zu erteilen. Die Fachstelle erarbeitet das Projekt schliesslich mittels Partizipation eines Ausschusses aus den Reihen der Petitionäre, damit die Bedürfnisse der Nutzenden abgeholt und die Möglichkeiten evaluiert werden können. Klar ist, dass der kürzlich neu erstellte Sandkasten und die neue Doppelschaukel bestehen bleiben sollen. Der genaue Rahmen der Umgestaltung muss mit der eingesetzten Arbeitsgruppe von verschiedenen Behördenmitgliedern und Vertretern aus den Reihen der Petitionäre noch genau definiert werden. Der Gemeinderat wird auf der Homepage jeweils über den aktuellen Stand informieren.

*Karin Eggimann* versucht, nun noch etwas Bewegung in den heutigen Abend zu bringen und informiert über **das Coop Gemeindeduell und die Einladung zur Wald- und Wiesenbegehung:**

Vielleicht erinnern sich einige Anwesende noch daran, dass Uttigen im letzten Jahr beim Coop Gemeindeduell mitgemacht hat. Dabei konnten während des ganzen Monats Mai Bewegungsminuten für Uttigen gesammelt werden. Es handelt sich dabei um ein schweizweites Projekt, welches von Coop seit 20 Jahren lanciert wird. Die Gemeinde Uttigen hat sich im letzten Jahr erstmals dazu entschieden mitzumachen. Auch in diesem Jahr ist Uttigen wieder dabei. Es geht darum sich zu bewegen. Für das Eintragen der Bewegungsminuten braucht es eine App. In der Gemeinde bieten verschiedene Anbieter auch in diesem Jahr wieder Bewegungsangebote an, welche auf der Homepage [www.coopgemeindeduell.ch](http://www.coopgemeindeduell.ch) eingesehen werden können. Unter anderem findet am 21. Mai 2025 aufgrund eines Inputs eines Stimmbürgers an einer letzten Gemeindeversammlung eine Wanderung/Begehung zur Sensibilisierung bezüglich invasiven Neophyten statt. Für diesen Anlass liegen Flyer auf, welche gerne mitgenommen werden dürfen.

*Beat Fischer* eröffnet schliesslich das Traktandum für Wortbegehren aus der Versammlung. Es werden jedoch keine Wortbegehren verlangt.

*Beat Fischer* bedankt sich bei allen Votanten für ihre Wortmeldungen zu den verschiedenen Orientierungen des Gemeinderats.

Die nächste Rechnungs-Gemeindeversammlung findet im Juni statt und *Beat Fischer* hofft auf mindestens so viele Besucher wie am heutigen Abend oder natürlich gerne noch mehr.

Die Versammlung wird um 20.30 Uhr vom Gemeindepräsidenten geschlossen. Die Versammlungsteilnehmenden danken mit einem Applaus zum Abschluss der Gemeindeversammlung.

**GEMEINDEVERSAMMLUNG  
UTTIGEN**

Der Präsident      Die Protokollführerin

Beat J. Fischer      Nicole Williner